

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Angermünde

für finanzielle Unterstützung gemeinnütziger Aktivitäten, besonders der Kinder- und Jugendarbeit

An die
Stadtverwaltung
FB Bildung/ Kultur/ Soziales
Markt 24
16278 Angermünde

1. Antragsteller

(Name, Bezeichnung)

(Anschrift)

(Auskunft erteilt)

Bankverbindung

Bank

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

(Bezeichnung der Maßnahme)

(Durchführungszeitraum)

(Gesamtkosten)

Prozentualer Anteil der Kinder und Jugendlichen im Verein: _____

2. Finanzierungsplan

Gesamtkosten: _____ EUR
Eigenanteil: _____ EUR
Leistungen Dritter: _____ EUR
Beantragter Zuschuss: _____ EUR

3. Kostengliederung nach Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen: EUR	Ausgaben: EUR

4. Beschreibung der Maßnahme/ Begründung

(eventuell Zusatzblatt)

5. Anlagen

- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister

liegt bereits vor

Nachweis der Gemeinnützigkeit (gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Unterlagen) **vollständig** und **richtig** sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der zur Vertretung berechtigten Person(en))

Grundsätze

zur Vergabe von Zuschüssen oder Spenden an gemeinnützige Vereine der Stadt Angermünde zur finanziellen Unterstützung gemeinnütziger Aktivitäten

1. Richtsätze

Gefördert werden Projekte und Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine, die in der Stadt Angermünde durchgeführt werden. Die Vorhaben sollen an das bürgerschaftliche Interesse anknüpfen und das gemeinnützige gesellschaftliche Miteinander und soziale Engagement fördern. Der Kinder- und Jugendarbeit ist hierbei der Vorrang einzuräumen.

2. Antragsberechtigte

Anträge können gemeinnützige Vereine der Stadt Angermünde stellen, die Projekte bzw. Veranstaltungen in der Stadt Angermünde durchführen wollen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 1) Vorlage einer Projektbeschreibung
- 2) fristgerechte formgebundene Antragsstellung
- 3) Angaben zum prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtvereinsmitgliederzahl
- 4) Nachweis der Gemeinnützigkeit
- 5) Kosten- und Finanzierungsplan
- 6) Erklärung, dass alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben wahrheitsgetreu im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben wurden

4. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung der Zuschüsse oder Spenden nach dieser Richtlinie besteht nicht.
- 2) Der Mindestförderbetrag liegt bei 100,00 €.
- 3) Anträge sind bis zum 15.02. bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Bildung/Kultur/Soziales, einzureichen.
- 4) Die Anträge werden im BKSA und im Hauptausschuss beraten. Die Empfehlung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Angermünde, den 05. Sept. 2012

W. Krakow
Bürgermeister